

ADB-Artikel

Grothusen: *Johann G.*, braunschweigischer Geheimerath und Kanzler, ist geboren am 26. Januar 1586, studirte in Helmstedt die Rechte, wurde 1613 daselbst Doctor juris und 1615 Syndicus der Stadt Braunschweig, in welcher Stellung er, seit 1623 zugleich „Fürstlicher Geheimrath vom Hause aus“, bis 1625 verblieb, in welchem Jahre er als Assessor im Schöppenstuhl nach Magdeburg ging. Auch hier verweilte er nicht lange, indem er 1631 als Hofrath und Kanzleidirector in den Dienst der Herzöge von Braunschweig Dannenbergischer Linie in Hitzacker trat. Aber schon 1633 resignirte G. und begab sich nach Lüneburg, blieb aber „Rath vom Hause aus“ und war als dannenbergischer Marschall bei den Verhandlungen über die Theilung der braunschweigischen Lande nach dem 1634 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel thätig. Bereits 1635 kehrte er als Kanzler nach Dannenberg zurück, legte aber das Amt 1637 wieder nieder und wurde 1644 gräflich Tattenbach'scher Geheimrath und Director der Grafschaft Reinstein am Harz. Er starb am 15. November 1648. Der als Verfasser weitschweifiger Romane bekannte Superintendent Andreas Heinrich Buchholtz hielt ihm die Leichenrede, welche auch seinen Lebenslauf schilderte.

Autor

F. Spehr.

Empfohlene Zitierweise

, „Grothusen, Johann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
